

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 12000 Mk. pro Vierteljahr. — Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ewald Steinbrücker, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Zusätze: Die 6. Gestalten: Nonpareilzeitung oder deren Raum 200/100 Mk.
Arbeitervermittlungen 50000 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 10000 Mk. pro Zeile.

Gewerkschaften und Wirtschaftslage.

Nur Wundergläubige können der Hoffnung gewesen sein, daß es der Regierung Stresemann-Hilferding, wenn sie nur den guten Willen habe und fest zusammen würde, binnen wenigen Tagen, höchstens aber in einigen Wochen gelingen müßte, den Zusammenbruch der Mark aufzuhalten und damit die Hauptvoraussetzung für die Gesundung der Wirtschaft zu schaffen. Wenn die Reichsregierung mit der nötigen Eile und der nötigen Energie auch alles getan hätte, was Zeit und Umstände erforderten, selbst dann würde es wahrscheinlich noch nicht möglich gewesen sein, den Widerstand der Kupfrierer der Geldentwertung zu brechen. Von Cuno-Sermes-Savenstein unterstützt und starkgemacht, fühlen sich die legalen und illegalen Jobber und Schieber auch jetzt noch stark genug, ihre Stellung nicht nur zu halten, sondern sie noch weiter auszubauen. Denn auch der letzte Niefensturz der Mark ist ihr Werk. Vom 30. August bis zum 7. September stieg der Dollar von 10 972 500 Mk. auf 52 675 000 Mk. Das ist die amtliche Notierung; im Freiverkehr wurden bis 70 000 000 Mk. für den Dollar gezahlt.

Allgemein, mit Ausnahme der Jobber und Schieber natürlich, wird zugegeben, daß der Sturm auf Devisen mit volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht zu rechtfertigen ist. Das Unternehmertum in Handel, Industrie und Landwirtschaft hat überreichlich Devisen im Besitz, jedenfalls viel mehr, als zur Einfuhr lebensnotwendiger Waren erforderlich sind. Mehr noch als bisher ist es jetzt wieder die Spekulation auf den endgültigen Zusammenbruch der Mark, die große Teile des Unternehmertums zum Devisenkauf treibt. Übereinstimmend wird gemeldet, daß Unternehmer aus den besetzten Gebieten sich stark an den Devisenkäufen beteiligen. Die Rhein-Ruhr-Gelder fließen so reichlich, daß die Unternehmer nichts Besseres mit ihnen anzufangen wissen, als Devisen zu kaufen. Auf diese Weise wird die Rhein-Ruhr-Unterstützung an die Unternehmer zum doppelten Fluß für das deutsche Volk. Einmal deshalb, weil die Niefensummen, die der Rhein-Ruhr-Kampf verhängt, ausschließlich durch die Notpresse aufgebracht werden, was die Hauptursache der ungeheuren Geldentwertung der letzten Monate ist, und zum anderen, weil die Unternehmer mit den Unterstützungsgeldern auf die weitere Geldentwertung spekulieren, also mit den Geldern der Allgemeinheit dazu beitragen helfen, Deutschlands Finanz- und Wirtschaftslage zu verschlimmern. Es muß Aufgabe der Reichsregierung sein, diesen aus der Zeit Cuno-Sermes-Savensteinen Stempel schnellstens zu beseitigen.

Alle Ermahnungen der Reichsregierung an die Unternehmer, ihre für die Wirtschaft nicht benötigten Devisen gegen Goldanleihe an das Reich abzuliefern, sind erfolglos geblieben. Im Gegenteil, die Flucht in Devisen nahm einen immer größeren Umfang an. Jetzt endlich hat die Reichsregierung eingesehen, daß mit Ermahnungen den Unternehmern nicht beizukommen ist. Am 7. September hat der Reichspräsident eine Verordnung erlassen, die eine zwingende Erfassung der Devisen ermöglicht. Es ist ein Reichskommissar für Devisenerfassung bestellt worden, der mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet ist. Er ist befugt, Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, ausländische Wertpapiere und Edelmetalle für das Reich in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Zweck sind die Artikel 116 und 117 der Reichsverfassung, die die Wohnung und das Briefgeheimnis für unverletzlich erklären, und der Artikel 153, der eine Enteignung gegen angemessene Entschädigung vorsieht, außer Kraft gesetzt. Der Reichskommissar hat das Recht, von jedermann Auskunft über seinen Besitz an Wertpapieren und Edelmetall zu fordern und Durchsuchungen vorzunehmen.

Auch diese Verordnung macht sich auf dem Papier recht gut, das sagt aber, wie die Erfahrung lehrt, nicht viel. Darauf ist antwortend, ist die Durchführung der Gesetzesbestimmungen. Wird das Gesetz rücksichtslos angewandt, dann kann man die Hoffnung haben, daß den Jobbern und Schiebern ihr landesverräterisches Handwerk gelegt wird. Am wirksamsten sind sie zu bekämpfen, indem ihnen der Boden entzogen wird, auf dem ihr Landwert blüht. Auch hier darf man hoffen, daß in aller Eile die entscheidenden Schritte. Die Notwendigkeit, ein werbeständiges Zahlungsmittel zu schaffen, wird nun endlich allgemein anerkannt. Es liegen bereits zahlreiche Pläne vor, wozu der Währungsaußschuß des Reichswirtschaftsrates hat dazu Stellung genommen und Vorschläge gemacht. Wie weit sich die Reichsregierung daran halten wird, muß abgewartet werden.

Auch der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich in seiner Sitzung am 7. und 8. September mit der Währungsfrage beschäftigt. Er fordert die Schaffung einer wirklichen Goldwährung, weil nur dadurch der Staatshaushalt ins Gleichgewicht, die Wirtschaft wieder in Ordnung gebracht, die Kaufkraft der Löhne und Gehälter wiederhergestellt und gesichert werden kann und somit die Grundlagen für eine innere Gesundung geschaffen werden. Zur Sicherung einer solchen Währung kann nicht der unbestimmte Begriff des gesamten festeren Vermögens ausreichen, sondern es müssen reale, in die Macht des Staates gehörende Vermögensobjekte als Grundlage dienen.

Weiterhin hat sich der Bundesausschuß mit der Arbeitslosenfrage beschäftigt. Wie immer die Entwicklung der deutschen Wirtschaft sein wird, eine starke Erhöhung der Zahl der Arbeitslosen wird voraussichtlich eintreten. Es muß Aufgabe des Staates sein, den Erwerbslosen und Kurzarbeitern durch Unterstützung bis zur Garantie der notwendigsten Lebenshaltung beizustehen, soweit es nicht gelingt, durch schnellorganisierte Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge vermehrte Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Da größte Eile geboten ist, muß der Instanzenweg für die Inanspruchnahme der produktiven Erwerbslosenfürsorge so vereinfacht werden, daß eine schnelle Inanspruchnahme der Arbeiter möglich ist.

Selbst gesteigerte und verbesserte produktive Maßnahmen werden jedoch nicht genügen, die Erwerbslosen aufzunehmen. Es erscheint deshalb dringend notwendig, durch geeignete Maßnahmen wirtschaftspolitischer Art die Folgen dieser Krisenerscheinungen abzumildern. Solche Maßnahmen sind die folgenden:

1. Die Umgruppierung der Arbeitslosen.
Zahlreiche Arbeiter und Angestellte werden dauernd ihren jetzigen Beruf verlassen müssen, in dem sie zum Teil seither schon unproduktiv beschäftigt waren. Da die Umgruppierung am leichtesten bei den Jugendlichen und Unverheirateten vorzunehmen ist, sind diese zuerst zum Berufswechsel, nötigenfalls auch zum Ortswechsel zu veranlassen.

Die Umgruppierung erfolgt am besten durch Erweiterung der deutschen Produktion, insbesondere durch Verstärkung der Arbeitsmöglichkeiten im deutschen Bergbau, in der Baustoffgewinnung und in der Land- und Forstwirtschaft. Sowohl im Bergbau als auch in der Forstwirtschaft sind die Einzelstaaten als Großunternehmer in der Lage, durch Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten auf lange Frist produktive Verwertung der Arbeitskräfte zu schaffen.

In den Privatbetrieben ist vornehmlicher Entlassung von Arbeitern durch Ausbau und straffe Anwendung der Stilllegungsverordnung vom November 1920 im Sinne der von den Gewerkschaften bereits gemachten Vorschläge vorzubeugen.

2. Arbeitsbeschaffung durch Preisdruck.

Zur Überwindung der Produktions- und Absatzkrise ist ein starker Preisabbau erforderlich, damit die geschwächte Kaufkraft die Waren wieder aufnehmen kann. Da das übersteigerte Preisniveau in erheblichem Maße durch den Ausbau des Kartellwesens und die rein gewinnstüchtige Preispolitik der Syndikate und Kartelle herbeigeführt worden ist, muß zunächst dieser Kartellpolitik ein Riegel vorgeschoben werden.

Weiter ist die Preisentung dadurch zu beschleunigen, daß der unmittelbare Verkehr zwischen Erzeuger und Verbraucher gefördert wird. Hierdurch wird jeder entbehrliche und nur verteuernde Zwischenhandel am erfolgreichsten ausgeschaltet.

Gegen den billigen Auslandsverkauf auf Kosten übersteigerten Inlandpreises sind gleichfalls Maßnahmen zugunsten der Preisentung im Inland zu treffen.

Dringend nötig ist in diesen Krisenzeiten eine Niedrighaltung der Rohstoffpreise. Die Regierungen haben sofort energische Maßnahmen zum Abbau der unerträglich hochgetriebenen Preise durchzuführen und dem Rohstoffwucher schärfer als bisher entgegenzutreten.

Förderung der Ausfuhr.

Die Gewerkschaften erkennen die Notwendigkeit einer gesteigerten Ausfuhr deutscher Waren an. Dabei halten sie grundsätzlich an der Ausfuhrkontrolle fest, zu deren Verbesserung und Vereinfachung sie bereit sind. Die Befreiung der Ausfuhrabgaben lehnen die Gewerkschaften ab. Die Höhe der Abgaben im einzelnen muß der jeweiligen Prüfung unterliegen. Alle Maßnahmen zur Förderung der deutschen Ausfuhr müssen so getroffen werden, daß sie nicht im Ausland berechnete Abwehrmaßnahmen gegen deutsche Schmutzkonturrenz hervorrufen.

Den Forderungen der Gewerkschaften wird man nicht nachsagen können, daß sie Unberechtigtes und Undurchführbares enthalten. Bisher haben wir immer wieder das Schauspiel erleben müssen, daß erst dann an die Durchführung der gewerkschaftlichen Forderungen gegangen wurde, wenn es zu spät war. Das hat sich stets bitter gerächt, wie ein Blick um uns herum zeigt. Wir wären niemals in die entsetzlichen Zustände hineingeraten, wenn die Forderungen der Gewerkschaften durchgeführt worden wären. Noch viel Schlimmeres steht uns aber bevor, wenn nun nicht endlich ganze Arbeit gemacht wird.

Richtlinien zur Lohnfrage.

Durch die ungeheure Markentwertung hat die Papiermark auch im Inland ihren Charakter als Wertmesser verloren. In Handel, Industrie und Landwirtschaft ist die Goldrechnung fast restlos durchgeführt. Für die Unternehmer ist die Mark höchstens noch Zahlungsmittel, aber auch das nicht mehr in allen Fällen. Einzelne Vorgänge in der Landwirtschaft weisen darauf hin, daß auch die Landwirte die Annahme der Papiermark als Zahlungsmittel verweigern. Die Reichsregierung ist dazu übergegangen, die Einnahmen der Reichs-

betriebe, wie Post und Eisenbahnen, werbeständig zu machen. Durch diese Umstände wird die Spanne zwischen der inneren und äußeren Kaufkraft der Mark bald gänzlich aufgehoben. Viele Waren haben heute bereits den Weltmarktpreis erreicht, zum Teil schon überschritten. Nur die Löhne und die Gehälter sind noch auf Papiermark aufgebaut. Der rasche Zerfall unserer Währung erfordert eine schnellere und bessere Anpassung der Löhne an die sprunghafte Verteuerung der Lebenshaltungskosten, als dies bei den derzeitigen Verhandlungsmethoden möglich ist. Eine endgültige Lösung des Lohnproblems wird allerdings nur gefunden werden können in Verbindung mit der Lösung der Währungsfrage. Bis dahin muß alles versucht werden, um ein weiteres Sinken des Reallohnes zu verhindern.

Die Vorstände der Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben sich in mehreren Sitzungen mit der Lohnfrage beschäftigt. Sie haben beschlossen, einen Lohnpolitischen Ausschuß zu bilden, der die Aufgabe hat, das Lohnproblem weiter zu erörtern und, wenn möglich, Vorschläge zur Lösung desselben zu machen. Für die nächste Übergangszeit haben die Spitzenverbände Richtlinien vereinbart, die bis zur Schaffung eines auch für die Lohnzahlung in Frage kommenden werbeständigen Zahlungsmittels bei Lohnverhandlungen als Grundlage dienen sollen.

Natürlich kann den Richtlinien erst durch die Vertragsparteien bindende Kraft verliehen werden. Bei der bekannten Abneigung der Arbeitgeberverbände der Holzindustrie gegen werbeständige Löhne erwächst unseren Mitgliedern um so mehr die Pflicht, auf die Durchführung der Richtlinien der Spitzenverbände zu drängen. Die Richtlinien haben folgenden Wortlaut:

1. Um sich ein einmündiges Urteil über die Erhaltung der Kaufkraft des Lohnes und über die richtige Lohnhöhe zu bilden, ist es nötig, die jeweiligen Lohnbeträge in Grundlohn und Multiplikator zu zerlegen. Der jeweilige Tariflohn ist also gleich Grundlohn mal Multiplikator und ist bei Arbeitern wöchentlich, bei Angestellten wöchentlich oder beidnweise zu berechnen.

2. Für den Zeitraum von vier bis acht Wochen legen die Tarifvertragsparteien den im den Multiplikator zu erhöhenden Grundlohn unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten beider Seiten fest. Dieser Grundlohn bleibt somit für die betreffende Tarifperiode konstant. In ihm drückt sich die jeweilige Wirtschaftslage und Konjunktur der betreffenden Wirtschaftsgruppe aus.

3. Als Multiplikator soll eine aus der statistischen Ermittlung der Lebenshaltungskosten (Kleinhandelspreise) gewonnene Maßzahl verwendet werden, da lediglich die im Kleinhandel zu zahlenden Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände bestimmend für den Zahlungsmittelbedarf des Arbeitnehmers sind. Der Dollarkurs oder die Großhandelsmaßzahl sind hierfür ungeeignet.

Die Wahl der Maßzahl ist den Tarifvertragsparteien überlassen. Bei Reichstarifverträgen oder bei Tarifverträgen für größere Gebiete wird man die Reichsindexzahl des Statistischen Reichsamts oder ihre Steigerung zweckmäßigerweise verwenden, wobei die Berücksichtigung der örtlichen oder bezirklichen Verschiedenheiten (Ortsklassen) bei der Bemessung des Grundlohnes erfolgen kann.

Bei örtlichen oder bezirklichen Tarifverträgen empfiehlt sich die Anwendung entweder der vom Statistischen Reichsamts ermittelten Indexzahl für den Ort bzw. den Bezirk oder einer nach ähnlichen Grundlagen wie denen des Statistischen Reichsamts aufgestellten Maßzahl der Tarifvertragsparteien oder anderer Stellen von beiderseitig anerkannter Autorität. Es ist dabei von Bedeutung, daß für die verschiedenen Berufsgruppen eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes möglichst eine einheitliche Maßzahl Anwendung findet.

4. Bei der Festsetzung der jeweiligen Lohn- oder Gehaltshöhe hat man zu unterscheiden: a) Die Lohnwoche, das heißt die Woche, für die der Lohn verdient wird. b) Den Festsetzungstag der Maßzahlen und den Festsetzungstag des Lohnes. Letzterer wird zweckmäßigerweise möglichst mit dem ersteren zusammengelegt. c) Den Auszahlungstag. d) Die Verbrauchswoche.

5. Grundsätzlich muß für die Bemessung der Lohnhöhe der Geldwert der Verbrauchswoche maßgebend sein; man wird jedoch in Zeiten nur geringer Schwankungen des Geldwertes, ohne allzu große Fehler zu begehen, den Festsetzungstag der Maßzahl für die Lohnhöhe maßgebend sein lassen können. In Zeiten starker Geldentwertung muß jedoch dieser Fehler ein nicht erträgliches Abwinken des Reallohnes zur Folge haben, so daß man gezwungen ist, bei der Lohnfestsetzung außer der Maßzahl des Festsetzungstages auch noch die zu erwartende Steigerung der Maßzahl der Verbrauchswoche im Voraus zu schätzen. Einen gewissen Anhalt für diese Vorausschätzung kann die Bewegung des Dollarkurses und der Großhandelspreise geben.

6. Ob diese Schätzung richtig gewesen ist, wird man erst beurteilen können, wenn die Maßzahl für die Verbrauchswoche vorliegt. Ergibt sich alsdann, daß ein Zuwenig oder ein Zuviel an Lohn oder Gehalt gezahlt worden ist, so hat eine Korrektur in der Weise stattzufinden, daß dieser Differenzbetrag bei der nächsten wöchentlich oder in Detaden erfolgenden Lohn- oder Gehaltsberechnung hinzugefügt bzw. abgezogen wird. Zur Vereinfachung der Lohn- und Gehaltsrechnungen wird dieser Differenzbetrag mit der neu ermittelten bzw. ab-

